

# GERICHT

## Urteil des Gerichts vom 10. Juni 2020 — Spliethoff's Bevrachtingskantoor/Kommission

(Rechtssache T-564/15 RENV) <sup>(1)</sup>

*(Finanzielle Unterstützung im Bereich der Fazilität „Connecting Europe“ [CEF] – Bereich Verkehr für den Zeitraum 2014 — 2020 – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Beschluss zur Festlegung der Liste der ausgewählten Vorschläge – Ablehnung des Vorschlags – Offenkundige Beurteilungsfehler – Gleichbehandlung – Begründungspflicht)*

(2020/C 247/12)

Verfahrenssprache: Englisch

### Parteien

*Klägerin:* Spliethoff's Bevrachtingskantoor BV (Amsterdam, Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Y. de Vries und J. de Kok)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: S. Kaléda und J. Samnadda)

### Gegenstand

Klage nach Art. 263 AEUV auf Nichtigerklärung des Durchführungsbeschlusses C(2015) 5274 final der Kommission vom 14. Februar 2017 zur Festlegung der Liste der Vorschläge, die im Anschluss an die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vom 11. September 2014 auf der Grundlage des Mehrjahresarbeitsprogramms für die finanzielle Unterstützung der EU im Bereich Verkehr der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) ausgewählt wurden

### Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Europäische Kommission trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten der Spliethoff's Bevrachtingskantoor BV im Verfahren vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-635/16 P und im ursprünglichen Verfahren vor dem Gericht in der Rechtssache T-564/15.
3. Spliethoff's Bevrachtingskantoor trägt die Kosten des Verfahrens nach Zurückverweisung an das Gericht in der Rechtssache T-564/15 RENV.

<sup>(1)</sup> ABL C 398 vom 30.11.2015.

## Urteil des Gerichts vom 10. Juni 2020 — Sammut/Parlament

(Rechtssache T-608/18) <sup>(1)</sup>

*(Öffentlicher Dienst – Beamte – Recht und Pflichten des Beamten – Bekanntmachung einer Angelegenheit, die die Arbeit der Union betrifft – Pflicht zur vorherigen Unterrichtung – Art. 17a des Statuts – Beurteilung – Haftung)*

(2020/C 247/13)

Verfahrenssprache: Maltesisch

### Parteien

*Kläger:* Mark Anthony Sammut (Foetz, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt P. Borg Olivier)

*Beklagter:* Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: M. Sammut und I. Lázaro Betancor)